

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM MELDESYSTEM DER GEMEINDE SIPPLINGEN

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Meldesystems sowie die manuelle Erfassung der Meldezettel vor Ort auf. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z. B. „personenbezogene Daten“ oder deren „Verarbeitung“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

VERANTWORTLICHER NACH ART.4 lit.7 DS-GVO

Gemeinde Sipplingen, Jahnstraße 5, D-78354 Sipplingen, Bürgermeister Oliver Gortat, Tel.: 07551 - 8096-0
gemeinde@sipplingen.de

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

MAYER-BERGER GmbH, Dipl.-Inf. (FH) Jürgen M. G. Mayer, Grünwinkelstr. 7, 88696 Owingen, dsb@mayer-berger.de

ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

- Erhebung einer Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe
- Ausstellung von Gästekarten
- Führen einer Fremdenverkehrsstatistik
- Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen

RECHTSGRUNDLAGEN

Wir stützen uns bei der Erhebung der Meldedaten auf folgende Gesetze und Satzungen:

- § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit
- § 43 und § 44 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW)
- § 29 ff. Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 30 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit
- § 4 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)
- Satzung der Gemeinde Sipplingen über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

SPEICHERDAUER

Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten / löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG). Alle zur Abrechnung der Kurtaxe erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurtaxe fällig wird.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN DIE VERARBEITET WERDEN

Personendaten:

Familiennamen, Vornamen und Anschrift, Geburtsdatum des Reisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) Staatsangehörigkeit -bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt:

Tag der Ankunft und Tag der Abreise, Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, Land, Staatsangehörigkeit, Plz, Wohnort, Strasse, Ausweis-Typ, Ausweis Nummer, Ausstellungsbehörde.

Weitere Angaben (freiwillig):

Ankunftszeit, Verkehrsmittel, Motiv des Aufenthalts, geplante Aktivitäten, Email, Telefon, Kommentare.

WEITERGABE IHRER DATEN

Generell gibt die Gemeinde Sipplingen nur Daten weiter wenn sie dazu gesetzlich verpflichtet ist. Wir haben alles notwendige und darüber hinaus auch weiterführende Maßnahmen umgesetzt, um Ihre Daten mit der nötigen Sorgfalt und Sicherheit zu verarbeiten. Der Schutz der Privatsphäre ist uns wichtig und wird von uns auch konsequent umgesetzt. Empfänger Ihrer Daten ist die Gemeinde Sipplingen, im Detail die Tourist Information und die Kämmerei (Gemeindekasse). Als technischer Verarbeiter ist die Firma feratel media technologies GmbH, Meßkircher Straße 17/2, 88605 Meßkirch. Die Gemeinde Sipplingen hat im Rahmen der DS-GVO mit dieser Firma auch einen Auftragsverarbeiter Vertrag nach Art. 28 DS-GVO geschlossen. Damit ist sichergestellt, dass auch bei Weitergabe gesetzesgemäß und sorgsam mit Ihren Daten umgegangen wird. Weiterhin geben wir Ihre Daten anonymisiert auch an das statistische Landesamt Baden-Württemberg, zur Führung der Fremdenverkehrsstatistik, sowie im Rahmen des Abrechnungssystemes der Gemeindekämmerei auch an die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS mit Sitz in Stuttgart weiter.

ERHEBUNG IHRER DATEN

Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben (elektronisch oder im Meldesystem der Gemeinde Sipplingen)

BETROFFENENRECHTE

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Sipplingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 29 Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 2 BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 BMG) festgesetzt werden. Bei Nichterhebung der Daten ist die/der Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich da ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt. Sie sind weiter verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten an die Gästemeldestelle weiterzuleiten (§ 7 Abs. 1 der Kurtaxesatzung sowie § 8 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung). Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 9 der Kurtaxesatzung sowie § 11 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung) festgesetzt werden.